

vabilité de la proposition Gutzwiller. – Ce n'est pas le cas; nous continuons donc nos délibérations.

**Forster-Vannini** Erika (RL, SG): Vielleicht noch zu Ihrer Gardinenpredigt, Herr Frick. Wir haben über dieses Thema in diesem Rat schon einmal debattiert. Wir haben in der Kommission schon zweimal darüber diskutiert, neu ist dieses Thema bei Weitem nicht. Es ist nicht so, dass wir uns zum ersten Mal mit etwas konfrontiert sehen, das wir alle noch nicht kennen. Jetzt aber zum Thema selber: Ich unterstütze auch dieses Mal den Antrag Gutzwiller. Weshalb? Es ist offenbar so, dass die Leute in diesen Signaturkarten keinen zusätzlichen Schutz sehen oder der Technologie nicht über den Weg trauen; Sie sagen es selber. Es gelingt offenbar auch den Branchen, die diese Signaturkarten einsetzen, nicht, den Mehrnutzen zu erklären. Nun argumentieren Sie, es werde der Anschub finanziert, damit von diesen Signaturkarten häufiger Gebrauch gemacht werde, deshalb gehöre das in ein Konjunkturprogramm. Ich bin da ganz anderer Meinung: Wenn diese Karte einen so grossen Mehrnutzen bringt, dann sollen diejenigen, die diese Karten in Verkehr setzen, selber diese Vorleistung erbringen; sie sollen sich selber darum bemühen, und sie sollen auch die Finanzen bereitstellen, damit der Anschub in die Wege geleitet wird. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dem Antrag Gutzwiller zuzustimmen.

**Leuthard** Doris, Bundesrätin: Es ist das zweite Mal, dass Sie in diesem Rat über diese Frage diskutieren. Wir haben in der Kommission zusätzliche Informationen dazu abgegeben, und die Branche hätte für heute auch ein Schreiben verteilen lassen, wenn ich sie darum gebeten hätte. Es war aus meiner Sicht aber nicht mehr nötig, nachdem sich Ihre Kommission klar dem Nationalrat angeschlossen hatte.

Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass die Nutzung der Informationstechnologien auch für Produktivitätsgewinne zentral ist. Sie werden unsere Gesellschaft immer mehr bestimmen, und viele wirtschaftliche Abläufe sind ohne IT nicht mehr denkbar. Die Schweiz ist im internationalen Vergleich nicht bei den Leadern, wir haben sogar an Terrain verloren, obwohl die Durchdringung mit PC, Laptops und Handhelds relativ hoch ist. Wir sind, das wissen Sie, gerade auch im Bereich E-Government gegenüber allen europäischen Staaten massiv im Rückstand.

Das Gesetz über die elektronische Signatur ist zwar ein gutes Gesetz, aber in diesem Bereich eine Investition zu tätigen, das haben wir jetzt leider feststellen müssen, ist extrem aufwendig und kostenintensiv. Das wird nur gemacht, wenn man weiß, dass man auf eine bestimmte Zahl von Kunden zählen kann. Heute sind diese Märkte total fragmentiert. Wir warten alle auf die Versichertenkarte, die Sie beschlossen haben. Auch das ist im Moment eine chipbasierte Karte; sie wird in einer ersten Etappe nicht für E-Banking, für E-Commerce und für alle anderen Aktivitäten genutzt werden können. Wir investieren also in eine Karte, von der wir jetzt schon wissen, dass wir sie nach drei, vier Jahren in den Papierkorb werfen müssen. Das kostet übrigens 400 Millionen Franken, Herr Gutzwiller, was an sich völliger Unsinn ist. Das wurde jedoch so beschlossen, weil die Leute wegen des Datenschutzes noch viele Bedenken haben und weil man noch nicht bereit war, diese Karte dann auch noch für den Fahrzeugausweis, für den Führerausweis, für die AHV zu nutzen. Wir sind hier in einer nicht gerade komfortablen Situation.

Die Eidgenössische Steuerverwaltung möchte, auch in Ihrem Auftrag, die Mehrwertsteuerabrechnung vereinfachen. Sie wartet auf die Swiss ID, Frau Forster, weil sie im zweiten Quartal 2010 mit dieser Karte Sicherheit vermitteln möchte. Es ist sehr wichtig, dass sie mit einer verlässlichen Karte abrechnen kann, mit einer Karte, für die die Identität des Inhabers geprüft worden ist. Ohne eine solche Karte füllt sie auch inskünftig Formulare aus, mit der Schreibmaschine, und schickt sie weiter. Das ist ja wirklich Mittelalter!

Wir haben das Problem, dass die Technologie längst vorhanden ist, dass es aber eine bestimmte Anzahl Karteninhaber braucht. Eine einzige Karte für die Bestellung des

Opernickets, für die Bestellung der Milch – eine Bestellung, die man vornimmt, weil man nicht mehr in den Laden gehen kann – und für die Mehrwertsteuerabrechnung: Das ist offensichtlich ein Mehrfachnutzen. Und diesen Mehrfachnutzen müssen wir erreichen.

Wir haben die Unternehmen nochmals konsultiert. Sie sagen klar, wir haben das schriftlich, dass alleine das Investitionsvolumen doppelt so gross sein wird wie die Anschubfinanzierung, die der Bund zur Verfügung stellt. Die Massnahme hat also ganz klar einen konjunkturellen Impact für nächstes Jahr, und zusätzlich können wir in diesem Bereich endlich die Voraussetzungen für eine zukunftsträchtige Struktur schaffen.

Der Mehrfachnutzen ist ausgewiesen. Ich bitte Sie sehr, dieser Technologie nicht noch mehr Schwierigkeiten zu bereiten. Wir haben, Herr Ständerat Frick hat es richtig gesagt, jetzt gerade auch im Bereich der erneuerbaren Energien die Erfahrung gemacht, dass es manchmal einen «incentive», einen Anreiz braucht; und ein Anreiz muss befristet sein. Diese Massnahme ist auf ein Jahr befristet, nachher muss das auf privatrechtlicher Basis funktionieren. Aber es braucht eine Initialzündung, damit die Anzahl Karteninhaber gross genug ist, um die Investitionen zu rechtfertigen.

Und, Frau Forster, die Massnahme ist so konzipiert, dass die Verbilligung wohl um die 50 Franken beträgt, dass also jeder Karteninhaber auch noch einen Betrag in mindestens derselben Höhe in die Hand nehmen muss. Und dann sind da die Investitionen: Da geht es um Millionen. Wir sind also weit davon entfernt, dass der Staat den Unternehmen die Investitionen subventioniert. Es ist eine Verbilligung für den Karteninhaber, die wir vornehmen, damit wir die Zielgrösse von 300 000 Karteninhabern Ende 2010 erreichen.

#### Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission ... 17 Stimmen

Für den Antrag Gutzwiller ... 16 Stimmen

**Le président** (Berset Alain, président): J'aimerais vous prier instamment de déposer vos propositions par écrit avant le débat pour éviter la situation que nous venons de connaître maintenant. Je vous prie de bien vouloir vous tenir à cette règle à l'avenir.

## 07.072

### Forschung am Menschen. Verfassungsbestimmung

### Recherche sur l'être humain. Article constitutionnel

#### Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 12.09.07 (BBI 2007 6713)

Message du Conseil fédéral 12.09.07 (FF 2007 6345)

Nationalrat/Conseil national 15.09.08 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 11.12.08 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 03.03.09 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 04.06.09 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 11.06.09 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 17.09.09 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 25.09.09 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 25.09.09 (Schlussabstimmung – Vote final)

### Bundesbeschluss zu einem Verfassungsartikel über die Forschung am Menschen

### Arrêté fédéral relatif à un article constitutionnel concernant la recherche sur l'être humain

#### Art. 118a Abs. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates



**Art. 118a al. 1***Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

**Bürgi** Hermann (V, TG), für die Kommission: Es geht hier noch um die Bereinigung einer einzigen Differenz. Am 11. Juni 2009 hat der Nationalrat diese Vorlage zum dritten Mal beraten. Der Fahne können Sie entnehmen, dass bei Artikel 118a Absatz 1 eine Differenz besteht. Der Nationalrat hat erneut Festhalten beschlossen und somit der Version des Bundesrates zugestimmt, während wir in der zweiten Lesung daran festgehalten haben, auf die Erwähnung der Forschungsfreiheit zu verzichten. Ich habe in meinem Votum vom 4. Juni 2009 darauf hingewiesen, dass die Frage, ob die Forschungsfreiheit zu erwähnen sei, nicht von materieller Bedeutung ist. Ich möchte das nochmals unterstreichen. Es geht unseres Erachtens vielmehr darum, was verfassungsrechtlich klar und korrekt ist. Aus diesem Grund haben wir in der Sommersession an unserem Beschluss festgehalten. Im Nationalrat wurde eine andere Auffassung vertreten. Es wurde gesagt, wir würden formaljuristisch argumentieren.

Nach der Beratung in der Kommission kann ich Ihnen mitteilen, dass wir uns entschieden haben, uns dem Nationalrat und dem Bundesrat anzuschliessen und damit dieses Gefecht zu beenden. Aber gestatten Sie mir den Hinweis, dass es nicht darum geht, wer nun hier obsiegt oder nicht, wie es bei einer anderen Vorlage von Mitgliedern der WBK-NR ausgedrückt worden ist. Wir sind der Meinung, dass wir im Interesse der Sache diesen Verfassungsartikel nun verabschieden, zur Schlussabstimmung bringen und dann dem Volk unterbreiten sollten.

Ich möchte aber doch noch auf einige Gesichtspunkte hinweisen, die im Rahmen unserer Beratung hervorgehoben worden sind. Wesentlich scheint mir, dass bei der Interpretation des Verfassungsaartikels Folgendes festgehalten wird: Die Erwähnung der Forschungsfreiheit gemäss dem Beschluss des Nationalrates ist nicht in dem Sinne zu verstehen, dass die beiden Hinweise auf die Würde des Menschen und die Forschungsfreiheit, die auch in der Verfassung verankert sind, auf der gleichen Stufe sind. Die Würde des Menschen hat absolute Priorität, und daneben besteht Forschungsfreiheit. Ich möchte zuhanden der Materialien klar sagen: Die Würde des Menschen hat, wenn sie in Konkurrenz zur Forschungsfreiheit steht, stets Priorität. Es scheint mir ganz wesentlich zu sein, dass das zur Kenntnis genommen wird.

Ein zweites Bedenken besteht darin, dass wir ja noch weitere Verfassungsaartikel haben, bei denen man sich die Frage stellen könnte, ob die Forschungsfreiheit nicht auch explizit zu erwähnen wäre. Es sind dies die Artikel 119, 119a und 120 der Bundesverfassung. Es ist der Wunsch der Kommission, dass ich darauf hinweise, dass die Tatsache, dass wir nun die Forschungsfreiheit in Artikel 118a explizit erwähnen – was an sich nicht notwendig wäre, weil die Forschungsfreiheit ausserhalb dieses Artikels speziell garantiert wird –, nicht etwa bedeutet, dass ihre Nichterwähnung in den Artikeln 119, 119a und 120 als ein qualifiziertes Schweigen ausgelegt werden darf. Das möchte ich zuhanden der Materialien noch präzisieren. Sie werden jetzt sagen, das sei wieder eine juristische Spitzfindigkeit und Wortklauberei, aber es geht hier eben um Verfassungsbestimmungen, und bei Verfassungsbestimmungen muss die Ausgangslage klar sein.

In diesem Sinn und mit diesen ergänzenden Bemerkungen ersuche ich Sie, sich nun in Übereinstimmung mit Ihrer Kommission dem Nationalrat und dem Bundesrat anzuschliessen, dann haben wir diese Differenz ausgeräumt.

**Couchepin** Pascal, conseiller fédéral: Je crois qu'il est temps de conclure les discussions relatives à cet article constitutionnel. Ce que Monsieur Bürgi a dit est parfaitement correct et correspond à l'avis du Conseil fédéral. Si vous suivez la version du Conseil national, qui est aussi celle du Conseil fédéral, cela ne change rien sur le fond. Les deux principes que vous avez évoqués – 1. la dignité de la personne hu-

maine l'emporte sur toutes les autres considérations; 2. on doit tenir compte de la liberté de la recherche qui est inscrite dans la Constitution fédérale – n'ont pas la même valeur, la dignité de la personne l'emportant. Vous avez été partisans de supprimer la référence à la liberté de la recherche; cela n'aurait pas équivaut à un silence «qualifié», c'est-à-dire à de l'indifférence à l'égard de la liberté de la recherche: à chaque fois on doit se poser la question.

Je crois qu'avec toutes les explications qui ont été données au cours des débats menés dans ce conseil et au Conseil national, et notamment l'intervention de Monsieur Bürgi – qui était parfaitement claire –, vous pouvez vous rallier sans crainte à la solution du Conseil national et du Conseil fédéral.

*Angenommen – Adopté*

07.074

**Programm Media 2007–2013.****Abkommen  
mit der Europäischen Gemeinschaft****Programme Media 2007–2013.****Accord  
avec la Communauté européenne****Differenzen – Divergences**

Botschaft des Bundesrates 21.09.07 (BBI 2007 6681)

Message du Conseil fédéral 21.09.07 (FF 2007 6313)

Ständerat/Conseil des Etats 06.12.07 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 10.12.07 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Zusatzbotschaft des Bundesrates 26.11.08 (BBI 2008 9105)

Message complémentaire du Conseil fédéral 26.11.08 (FF 2008 8165)

Ständerat/Conseil des Etats 18.03.09 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 27.05.09 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 27.05.09 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 03.06.09 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 12.06.09 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 12.06.09 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses 1 (BBI 2009 4487)

Texte de l'acte législatif 1 (FF 2009 4005)

Nationalrat/Conseil national 16.09.09 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 17.09.09 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 23.09.09 (Differenzen – Divergences)

Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 24.09.09

Ständerat/Conseil des Etats 24.09.09 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 24.09.09 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 25.09.09 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 25.09.09 (Schlussabstimmung – Vote final)

**4. Bundesgesetz über Radio und Fernsehen****4. Loi fédérale sur la radio et la télévision****Art. 10 Abs. 1 Bst. b***Antrag der Mehrheit*

Festhalten

*Antrag der Minderheit*

(Lombardi, Büttiker, Hess, Imoberdorf)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Art. 10 al. 1 let. b***Proposition de la majorité*

Maintenir

*Proposition de la minorité*

(Lombardi, Büttiker, Hess, Imoberdorf)

Adhérer à la décision du Conseil national